SÄ4 Beschränkung der LaVo Amtszeit

Antragsteller*in: Luna Sahling
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zu Satzung, Ordnung und Statuten

Die Landesmitgliederversammlung beschließt, § 6 (Wahl des Landesvorstands) Absatz 3 der Satzung der Grünen Jugend Bayern wie folgt neu zu fassen:

Wiederwahl in den Landesvorstand ist in Folge dreimal, in das gleiche Amt nur einmal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Landesvorstand darf vier Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige Amtszeiten werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet. Ein weiteres Amtsjahr kann durch eine 2/3 Mehrheit der Landesmitgliederversammlung genehmigt werden.

Begründung

Die Grüne Jugend Bayern ist ein basisdemokratischer Verband. Um diese Basisdemokratie zu stärken und langfristig zu sichern, ist es zentral, personelle Vielfalt gezielt zu fördern.

Durch die klare Begrenzung von Amtszeiten wird verhindert, dass sich Ämter dauerhaft auf einzelne Personen konzentrieren. Stattdessen entsteht Raum für neue Perspektiven, Ideen und Arbeitsweisen, die für eine lebendige innerverbandliche Demokratie wichtig sind.

Zugleich wird sichergestellt, dass möglichst viele Mitglieder die Chance erhalten, Verantwortung zu übernehmen und diesen Verband – die politische Heimat vieler – aktiv mitzugestalten. Auf diese Weise werden Zugangsbarrieren abgebaut und die Beteiligung unterschiedlicher Personen gestärkt.

Gleichzeitig wahrt die Möglichkeit einer erneuten Kandidatur mit qualifizierter Mehrheit die notwendige Flexibilität: In begründeten Fällen kann die Mitgliederversammlung weiterhin erfahrene Personen im Amt bestätigen. Der Antrag verbindet damit das Ziel personeller Vielfalt mit der Sicherung von Kontinuität und demokratischer Entscheidungsfreiheit.